

Anlage

zur Satzung der Freunde des Benediktinerklosters Wechselburg e.V.

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde des Benediktinerklosters Wechselburg e.V. hat am 11.06.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, welcher für das Kalenderjahr erhoben wird.
2. Der Beitrag wird von den Mitgliedern per Dauerauftrag oder ggf. per Überweisung entrichtet.
3. Der zu entrichtende jährliche Mindestbeitrag beträgt:
 - für natürliche Personen 15,00 €
 - für juristische Personen 50,00 €
 - Bei einmaliger Zahlung des zwölfwachen Mindestbeitrages genießt das Mitglied Beitragsfreiheit für die gesamte Dauer der Mitgliedschaft.
4. Über eine Änderung der Beitragshöhe und über die Art der Erhebung der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.